

.....
Name

Vorname

Herkunftsland
.....

.....
Anschrift

.....
E-Mail

An die
Dekanin der Juristischen Fakultät
der Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Foto

Antrag auf Feststellung der Qualifikation zur Teilnahme am Aufbaustudium im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht gemäß § 2 I StudPrüfO

Ew. Spektabilität,
Sehr geehrte Frau Dekanin,

hiermit bitte ich um Feststellung, ob ich auf Grund meines an der Universität
..... abgelegten juristischen Examens gemäß § 2
der Studienordnung zum Aufbaustudium im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht zugelassen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite dieses Antrags!

Erläuterungen

Zulassungsverfahren für ausländische Teilnehmer/innen

Der Antrag auf der Vorderseite ist grundsätzlich zusammen mit dem „Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/innen“ und den anderen erforderlichen Unterlagen beim **Referat Internationale Angelegenheiten**, Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München einzureichen.

Er wird von dort zur Prüfung an die Dekanin weitergeleitet. Nach der Prüfung durch die Dekanin erhalten Sie ein Schreiben der Fakultät, in dem Ihnen mitgeteilt wird, ob Sie für das Aufbaustudium qualifiziert sind oder nicht.

Dieses Schreiben ersetzt nicht den Zulassungsbescheid der Universität, den Sie separat vom Referat Internationale Angelegenheiten erhalten.

Sind die Zeugnisse nicht in englischer, französischer, italienischer, spanischer, portugiesischer oder lateinischer Sprache abgefasst, ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Zeugnisse und Übersetzungen müssen in beglaubigter Kopie eingereicht werden.

Weite Informationen über das Zulassungsverfahren finden Sie unter www.jura.uni-muenchen.de, → Studium → Studienmöglichkeiten → Aufbaustudiengänge → Zulassungsverfahren.

Zulassungsverfahren für deutsche Teilnehmer/innen

Bitte senden Sie den Antrag auf der Vorderseite zusammen mit

- dem Abiturzeugnis
- dem Zeugnis des Ersten Staatsexamens/der Ersten Juristischen Prüfung oder des Zweiten Staatsexamens
- sowie dem Lebenslauf

direkt an die Dekanin. Die Zeugnisse müssen in beglaubigter Kopie eingereicht werden. Bei der Einschreibung in der Studentenkanzlei, die während der regulären Einschreibzeiten stattfindet, müssen Sie die Zulassung durch die Dekanin vorlegen.